

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Beratung des Bauausschusses am 08.06.2015

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:12 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner, der Gäste und der Mitglieder der Verwaltung vom Fachbereich Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **7** GV-Mitglieder anwesend.

Herr Krüger, Herr Dr. Scheube und Herr Prof. Sommer nehmen nicht an der heutigen Sitzung teil.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 08.06.2015

Es gibt keine Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung, somit wird sie durch den Vorsitzenden, Herrn Schubert, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzung am 13.04.2015

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 13.04.2015 vor, somit wird sie durch den Vorsitzenden, Herrn Schubert, festgestellt.

TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Frau Rüsch

➤ **LoF-Nr. 08/15** – Anfrage Herr Wilczek

Die Bauarbeiten in der Schopfheimer Allee ziehen, je nach Baufortschritt, eine häufige Umverlegung der Zuwegung nach sich. Der Zugang zum Hintereingang ist weitgehend gewährleistet. Die besondere Schwierigkeit liegt in der Koordination der vielen parallel laufenden Baustellen auf und an dem Seeberg.

➤ **LoF-Nr. 09/15** – Anfrage Herr Wilczek
Die Schäden an den Bürgersteigen werden repariert.

➤ **LoF-Nr. 10/15** – Anfrage Frau Scheib
Es gab eine Verletzung eines Kabels in Nähe des Trafokastens im Bannwald, die dazu geführt hat, dass es immer wieder Stromaustritte gab. Diese führten zu einer Erhitzung des Kabels, was schließlich zu einem Kurzschluss geführt hat, wodurch der Strom in dem Gebiet ausgefallen ist.

➤ **LoF-Nr. 11/15** – Anfrage Einsatz von Schülerlotsen
Schülerlotsen sind eingesetzt.

Herr Ernsting

➤ **LoF-Nr. 12/15** – Anfrage Herr Dr. Braun
Die Brücke ist im privaten Eigentum, sie ist seit einiger Zeit gesperrt, es wurde ein Bauzaun angebracht. Inwieweit dort Planungen zur Wiederherstellung und Wiederöffnung bestehen, ist noch nicht geklärt. Es ist ein privates Grundstück und ein Recht auf öffentliche Durchquerung besteht leider nicht. Wir hoffen darauf, dass die Brücke saniert und der Weg dann wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich wird.

➤ **LoF-Nr. 13/15** – Anfrage Herr Schubert
Nach Rücksprache mit der Freibad GmbH kann berichtet werden, dass die Sauna nicht kleiner ausgebaut wird, wie es ursprünglich geplant war, sondern im Gegenteil, sie wird durch die Barrierefreiheit, die jetzt hergestellt wird, sogar etwas großzügiger, so dass also die Bedenken damit ausgeräumt werden können. Die Eröffnung soll mit Beginn der Saunaisaison im Oktober sein.

Anfrage Frau Storch

Gibt es bei der Brücke über die Bäke ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Öffentlichkeit?

Herr Ernsting

Es gibt keine Regelung, es ist ein freiwilliges Angebot der Alpina. Es gibt keine Regelung, es ist ein freiwilliges Angebot der Alpina.

TOP 5	Bericht des Vorsitzenden
--------------	---------------------------------

Herr Schubert hat keine zusätzlichen Informationen.

TOP 6	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün
--------------	--

TOP 6.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	---

Herr Kreemke nimmt ab 18.15 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Frau Rüsck

Straßenbau Erlenweg

Die Baumaßnahme ist bis zur Hälfte fertig gestellt. Der Asphalt ist aufgebracht. Zurzeit wird der noch fehlende nördliche Teil gebaut, der wie beschlossen gepflastert wird. Die Bauarbeiten gehen gut voran und sind im Plan.

Straßenbau Schopfheimer Allee

Das Bauvorhaben gestaltet sich sehr kompliziert. Die Bauarbeiten erfordern sehr großen Abstimmungsbedarf. Auch hier sind große Teile bereits geschafft und wir planen am 09. Juli 2015 vor der nächsten GV-Sitzung um 17.00 Uhr eine Baustellenbegehung für alle interessierte Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner. Wir werden die Strecke dann gemeinsam abgehen, sodass sich jeder ein eigenes Bild machen kann.

Gehwegbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Meiereifeld

Derzeit läuft die Bemusterung und in der nächsten Woche wird der Bauablaufplan fertiggestellt. Am 01. Juli 2015 werden dann die Bauarbeiten beginnen.

Frau Scheib – LoF-Nr. 14/15

Beim Straßenbau Erlenweg wurden auch Bäume gefällt, werden dafür Ersatzpflanzungen gemacht?

Frau Rüsck

Ich werde Sie zur nächsten Sitzung darüber informieren.

TOP 6.1.1	Stand der Planungen Rammrathbrücke über den Teltowkanal in Verlängerung Thomas-Müntzer-Damm auf Teltower Stadtgebiet
------------------	---

Herr Grubert

Es fand ein Gespräch in der Stadtverwaltung Teltow mit dem Bürgermeister, Herrn Schmidt, statt. In diesem Gespräch wurde uns mitgeteilt, dass die Stadt Teltow ein Schreiben erhalten habe, wo auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen und zugleich mitgeteilt wurde, dass nach Auffassung des Wasserstraßen-Neubauamtes eine Behelfsbrücke während der Baumaßnahmen nicht erforderlich sei. Für Kleinmachnow ist das deshalb unzumutbar, weil wir dann von der Feuerwehr und von der Krankenversorgung abgetrennt sind und so die Zeiten für den Rettungsdienst nicht mehr eingehalten werden können. Das Wasserstraßen-Neubauamt ist der Auffassung, dass wir über Berlin versorgt werden könnten.

Herr Schmidt hat sich dafür ausgesprochen, noch einmal ein Gespräch mit der Hauptzentrale des Wasserstraßen-Neubauamt in Magdeburg zu suchen, bevor wir an die Öffentlichkeit gehen. Einen entsprechenden Brief hat die Stadtverwaltung versandt. Hier gibt es aber noch keinen Termin. Federführend ist in jedem Fall die Stadt Teltow. Die Gemeinde Kleinmachnow wird die Stadt Teltow unbedingt unterstützen.

Herr Schubert

Es ist nur eine kryptische Regelung in den §§ 41 und 42 Bundeswasserstraßengesetz, dass zur Unterhaltung auch der komplette Neubau kommt. In § 41 Abs. 5 steht, wird eine Bundeswasserstraße ausgebaut und wird gleichzeitig ein öffentlicher Verkehrsweg geändert, so haben die beiden Beteiligten die dadurch entstehenden Kosten

in dem Verhältnis zu tragen, in dem die Kosten bei getrennter Durchführung der Maßnahmen zu einander stehen würden. Die Bundeswasserstraße würde ausgebaut, die Brücke müsste verbreitert werden und gleichzeitig würden wir verlangen, dass die Brücke verlängert wird. Dieser Fall ist hier geregelt.

Also die Verbreiterung der Bundeswasserstraße und die Verlängerung der Brücke gehen auf das Konto der Bundeswasserstraßenbehörde des Wasserstraßen-Neubauamtes. Die Gemeinden Kleinmachnow und Teltow möchten die Verbreiterung der Straße aus kommunalen Gründen, das geht dann auf unser Konto. Das wird analog angewendet beim Neubau, zu dem auch die Unterhaltung gehört. Das Bundesverwaltungsgericht hat das in zwei Entscheidungen ganz klar ausgeführt, die Kosten sind verhältnismäßig zu teilen. Deswegen kann ich die Auffassung des Wasserstraßenneubauamtes nur so verstehen, dass man offensichtlich versucht, aus der Arroganz einer Bundesverwaltung heraus, eine Gemeinde über den Tisch zu ziehen. Das ist ganz klar rechtswidrig. Wir müssen nur den Anteil der Kosten tragen, der dadurch entsteht, dass wir jetzt die Straße breiter haben wollen. Die Gemeinde Kleinmachnow sollte auf jeden Fall die Stadt Teltow dabei unterstützen.

Herr Grubert

Ich weise darauf hin, dass die Stadtverwaltung Teltow hier federführend ist. Die Brücke liegt sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite in der Stadtverwaltung Teltow und deshalb hat Herr Schmidt die Federführung in dieser Angelegenheit. Die Gemeinde Kleinmachnow ist eventuell nur betroffen, wenn es um eine Behelfsbrücke geht.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Ich bitte den Bürgermeister darum, ein Schreiben an die Stadtverwaltung Teltow aufzusetzen und vielleicht diese Rechtsprechung, die Herr Schubert uns vorgetragen hat, argumentativ einzubringen. Bisher haben wir eine andere Rechtsprechung von Teltow bekommen. Die Teltower Abgeordneten haben bereits vor drei Jahren dem zugestimmt, dass die Brücke nicht verbreitert wird. Vielleicht kann man in einem letzten Anlauf etwas versuchen.

Frau Storch

Wie ist die konkrete Planungs- und Beschlusslage, also ist jetzt noch der richtige Zeitpunkt um einzuschreiten und ist überhaupt ein Beschluss der Stadt Teltow notwendig? Welche Schritte sind jetzt erforderlich und wo kann sich Kleinmachnow einklinken?

Herr Grubert

Vor Beginn der Baumaßnahmen muss es eine Brückenvereinbarung zwischen den Beteiligten, dem Wasserstraßen-Neubauamt und der Stadtverwaltung Teltow geben. Herr Schmidt hat sich dahingehend geäußert, dass er eine Brückenvereinbarung in der augenblicklichen Situation nicht unterzeichnen würde.

Grundlagen sind einmal die falsche Ausgangslage von vor drei Jahren, als in dem Schreiben stand, welches der Stadtverwaltung Teltow zu Beschlusslage vorlag, dass sie bei einer Änderung alle Kosten übernehmen müssten. Zum zweiten will Herr Schmidt nicht hinnehmen, dass sie keine einspurige Behelfsbrücke während der Zeit bauen wollen.

Diese beiden Punkte müssen erst geklärt werden, bevor die Brückenvereinbarung zwischen den Beteiligten unterschrieben werden kann. Das wurde uns auch von Herrn Schmidt so zugesichert.

TOP 7 Stand der Vorbereitung und Realisierung gemeindeeigener Gebäude und bauliche Anlagen

TOP 7.1 Allgemeine mündliche Informationen

Frau Rüsck

➤ **Neubau Grundschule Auf dem Seeberg mit Hort**

Die Bauarbeiten gehen gut voran. Es sind derzeit 50 Personen in drei Kolonnen beschäftigt. Sie sind bemüht, den geringfügigen Rückstand wieder einzuholen. Wir sind sehr optimistisch, dass der Umzug in den Sommerferien stattfinden und am 31. August der Schulbetrieb aufgenommen werden kann.

Herr Wilczek

Werden die Außenanlagen fertig sein und was ist mit den Fahrradstellplätzen?

Frau Rüsck

Die Außenanlagen müssen fertig sein, soweit, dass sie benutzt werden können. Es ist nicht möglich, eine Schule ohne hergestellte Außenanlagen in Betrieb zu nehmen. Es könnte sein, dass die vorgesehene wellenförmige Anlage nicht fertig ist, dann wird dieser Bereich abgesperrt.

Die Fahrradabstellplätze sind kein sicherheitsrelevantes Bauteil. Wir sind natürlich bestrebt, dass auch diese vorhanden sind.

TOP 8 Information, Diskussion und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 8.1 Allgemeine mündlichen Informationen

TOP 8.1.1 Freibad Kiebitzberge, Information zu den realisierten Maßnahmen

Dieser Punkt wurde im Zusammenhang mit der Beantwortung der offenen Fragen aus der vergangenen Sitzung unter TOP 4 Lfd. Nr. 13/15 behandelt.

TOP 8.1.2 Landschaftspark Unteres Bäketal hier: Fußgängerbrücke über die Bäche

Dieser Punkt wurde im Zusammenhang mit der Beantwortung der offenen Fragen aus der vergangenen Sitzung unter TOP 4 Lfd. Nr. 12/15 behandelt.

TOP 8.2 Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren

TOP 8.2.1 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Abwägungsbeschluss)

DS-Nr. 038/15

Herr Ernsting

Anwesend ist heute das Planungsbüro Plan und Recht, Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt und Herr Dr. Weihrauch, die maßgeblich an der Ausarbeitung der Unterlagen mitgewirkt haben.

Diese Ihnen vorliegenden Beschlüsse dienen dazu, das Heilungsverfahren für den Bebauungsplan „Kiebitzberge“ zum Abschluss zu bringen.

Der Bebauungsplan wurde im Jahre 2012 vom Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt wurde und zwar nicht weil die Inhalte fehlerhaft waren, sondern weil die Ermittlung der Lärmproblematik nach Auffassung des Gericht unvollständig gewesen wäre.

Das haben wir nachgeholt. Wir haben eine sehr gelungene Verkehrszählung mit Lärmmessung im Jahr 2012 durchgeführt. Diese wurde ausgewertet, daraufhin wurden Unterlagen erarbeitet und Gemeindevertretung hat im Juni 2012 den Aufstellungsbeschluss zur Heilung des Bebauungsplanes gefasst. Im vergangenen Jahr haben wir die entsprechenden Verfahrensschritte durchgeführt, diese sind jetzt abgeschlossen und heute liegt Ihnen das umfangreiche Abwägungsprotokoll für die zahlreichen Anregungen und Stellungnahmen, die eingegangen sind, vor. Wobei es sich im Wesentlichen auf Stellungnahmen der Öffentlichkeit beschränkt, die sich bereits im ersten Durchlauf dieses Bebauungsplanes in ähnlicher oder in gleicher Art geäußert hatten und auf die Diskussion mit dem Landesumweltamt, die hier ausführlich dokumentiert ist.

Herr Schubert

Weist darauf hin, dass Frau Bothmann und Herr Wilczek, beide sachkundige Einwohner, nach § 28 BbgKVerf befangen sind und an der Diskussion nicht teilnehmen können.

Herr Prof. Schmidt-Eichstaedt und Herr Dr. Weihrauch- Planungsbüro Plan und Recht
Erläutern die vier Inhalte des Heilungsverfahrens:

- I. Einarbeitung neuer gutachterlicher Grundlagen
- II. Aktualisierung der Planung
- III. Wiederholung der förmlichen Beteiligungen (Öffentliche Auslegung / Anschreiben TÖB)
- IV. Wiederholung der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange / Erneuter Satzungsbeschluss.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Ich möchte bitten, dass wir endlich weiter kommen mit dem Bebauungsplan, auch wenn es einige Anwohner gibt, die das anders sehen. Ich denke hier ist schon ein ganz wichtiges Verständnis, wenn man sagt, dass das Allgemeinwohl vor dem Einzelwohl geht. Wir haben dieses Schwimmbad seit 1972. Alle die dort heute wohnen, wussten immer, dass es dort ein Schwimmbad gibt. Ich muss sagen, dass ich nie erlebe, dass es dort ein Verkehrschaos gibt.

Wir haben damals diese umfangreiche Verkehrsuntersuchung angeschoben, die dann zu 25 Varianten ausuferte. Ich finde, dass wir diese Variante, die den Istzustand ziemlich nahekommt, ausgewählt haben, ist ein sehr guter Vorschlag. Auch die Fontanestraße in Gegenrichtung als Einbahnstraße für die Radfahrer freizugeben, kann ich nur befürworten.

Was aber noch kommen sollte, auch im Sinne der Anwohner, ist, dass man noch

einmal diesen Vorschlag mit dem Parkplatz an der Rammrathbrücke eingehend betrachtet. Möglicherweise sollte er vergrößert werden oder ein Parkdeck errichtet werden. Der Eingang des Schwimmbades sollte in die Nähe dieses Parkplatzes verlegt werden, so dass es für die Anwohner dann eine gewisse Entlastung gibt.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Storch, Herr Grubert, Herr Ernsting, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Kreemke, Frau Rüscher, Frau Scheib, Herr Wolsch, Frau Sahlmann

Herr Schubert zu Protokoll

Wir sollten diese Abwägung heute vornehmen, das Verfahren formal abschließen, aber weiter über Lösungen nachdenken, die auch gerade verkehrlich eine Entlastung für die Fontanestraße, Max-Reimann-Straße und Gerhart-Eisler-Straße bringen. Da müssen wir nicht unbedingt 2 Jahre warten, denn aus meiner Sicht können wir damit sofort beginnen, wenn dieses Fehlerbehebungsverfahren durchgestanden ist.

Frau Sahlmann

Bittet darum, die Unterlagen vom Vortrag des Planungsbüro Plan + Recht zum besseren Verständnis an die Niederschrift der heutigen Sitzung anzufügen.

Herr Grubert

Die vom Planungsbüro erarbeiteten Unterlagen erhalten die Gemeindevertreter zur nächsten Sitzung der GV am 09.07.2015 und die sachkundigen Einwohner des Bauausschusses mit der Niederschrift der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 8.2.2	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“	DS-Nr. 036/15
------------------	---	----------------------

Es gibt keinen weiteren Behandlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 8.2.3	Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51 (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 049/15
------------------	---	----------------------

Herr Ernsting

Auf Antrag des Eigentümers des Grundstückes Föhrenwald 51 haben wir das Baufenster verschoben, so dass jetzt eine Bebauung ermöglicht wird, an einem Standort, der städtebaulich ebenso vertretbar ist, wie das bisherige Baufenster. Der Eigentümer nimmt dabei Bezug auf das Grundstück Föhrenwald 53. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gab es keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit. Es gab einige Stellungnahmen der Behörden.

So dass nach unserem Vorschlag sowohl der Abwägungsbeschluss als auch der anschließende Satzungsbeschluss so gefasst werden kann.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 8.2.4	Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51	DS-Nr. 050/15
------------------	--	----------------------

Es gibt keinen weiteren Behandlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig zugestimmt

TOP 8.3	Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplanes
----------------	--

TOP 8.3.1	Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Zehlendorfer Damm 7, hier: zulässige Grundfläche für Nebenanlagen	DS-Nr. 054/15
------------------	---	----------------------

Herr Ernsting

Der Grundstückseigentümer ist zugleich Eigentümer des Grundstückes Zehlendorfer Damm 9.

Es gibt hier einen erheblichen Stellplatzbedarf, welcher sich auf diesem Grundstück nicht weiter ausdehnen lässt, weil die Nutzungsmaße restlos ausgeschöpft sind. Das Grundstück war auch mit Auslöser des Bebauungsplanes in diesem Bereich, der B-Plan KLM-BP-035.

Die Bebauung insgesamt entspricht nicht dem B-Plan, sondern sie beruht auf den Vorbescheid, der vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes kam.

Durch den Bestand wird die zulässige GR bereits um 64 m² überschritten. Mit der Realisierung von drei weiteren Stellplätzen würde die Überschreitung der zulässigen GR/Nebenanlagen um weitere ca. 30 m² auf dann rund 94 m² steigen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Sahlmann, Herr Wolschon, Frau Scheib, Herr Grubert, Frau Bothmann, Herr Kreemke, Herr Pfistner

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 1 Enthaltung – mit Stimmenmehrheit zugestimmt

TOP 9	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
--------------	---

Frau Dr. Bastians-Osthaus

➤ Anfrage zur Aufstellung von Pollern vor Musikschule und Gymnasium

Ich bin von Anwohnern angesprochen worden, wann denn endlich die Poller in die

Straße vor der Musikschule und vor dem Weinberggymnasium aufgestellt werden. Denn es wird ständig auf dem Grünstreifen geparkt.

Frau Rüsch

Die Aufstellung der Poller wurde beauftragt.

Frau Sahlmann

➤ Anfrage zum Fußgängerüberweg vor den Kammerspielen

Wir haben ja bereits die Mitteilung bekommen, dass die Kreisverwaltung dem Fußgängerüberweg vor den Kammerspielen zugestimmt hat, wann erfolgt jetzt die Ausführung?

Frau Rüsch

Der Fußgängerüberweg ist beauftragt und die Ausführung erfolgt zeitnah.

Herr Priebe

➤ Anfrage zur Schluppe Am Kirschfeld / Lange Reihe

Wann wird das Sperrgitter so gebaut, dass dann das Rasen mit den Fahrrädern reduziert wird?

Frau Rüsch

Wir machen einen Vororttermin und schauen uns das noch einmal gemeinsam an und prüfen, ob wir gemeinsam eine andere Lösung finden können.

Frau Storch

1. Anfrage Fuß- und Radwege entlang Augustinum

Dieses Gitterproblem gibt es auch, wenn man am Augustinum in Richtung Zehendorf vorbei fährt.

Es handelt sich hier um einen gemeinsamen Rad- und Fußweg, der sich an einer Stelle sehr verjüngt, wo ein enges Gitter steht und wo man sehr häufig Stürze, gerade von älteren Leuten, die noch Fahrradfahren, beobachten kann. Es handelt sich um ein Privatgrundstück des Augustinums, aber es besteht in diesem Fall ein öffentliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht. Es wäre dringend notwendig an dieser Engstelle den Fußweg vom Radweg zu trennen.

Wäre es möglich, zusammen mit dem Augustinum, eine andere Verkehrsführung für die Radfahrer zu finden? Es gibt einen Wirtschaftsweg der nördlich verläuft, aber durch eine Schranke geschlossen ist.

2. Anfrage zum Abfluss des Verkehrs Adolf-Grimme-Ring-Ost wenn man vom Wohngebiet Arnold-Schönberg-Ring am Spielplatz vorbei kommt

Man kann deutlich feststellen, dass der Verkehr doch erheblich zugenommen hat. Könnte man dort nicht einen FGÜ einrichten?

Frau Rüsch

zu 1.

Es ist gewollt, dass man als Fahrradfahrer dort nicht gut und schnell durchkommt, zum Schutz der dort wohnenden alten Menschen.

Der Wirtschaftsweg ist zum Befahren mit dem Rad nicht vorgesehen.

Frau Storch

Ich stelle den Prüfantrag in dieser Sache noch einmal tätig zu werden und nach einer anderen Lösung zu suchen.

Frau Sahlmann

Die Lösung ist im Masterplan Fahrrad aufgezeichnet, denn die Planer haben damals

schon erkannt, dass es da eben schrecklich ist mit diesem viel zu schmalen Geh-Radweg mit dieser Durchfahrsperr für Radfahrer, wo man auch mit dem Schiebewagen und mit dem Rollstuhl nicht durchkommt.

Frau Rüsç

zu 2.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schopfheimer Allee wird auch der Adolf-Grimme-Ring-Süd neu gemacht. Beide Maßnahmen zusammen erzeugen 4 neue FGÜ's in diesem kleinen Bereich. Wir müssen abwarten bis die Baumaßnahmen - auch die neue Grundschule - fertig sind und sehen, wie sich dann die Situation darstellt.

Frau Sahlmann

➤ Anfrage zum Grundstück Karl-Marx-Straße Ecke Birkenschlag

Das dort bestehende kleine Häuschen soll verschwinden und es soll eine ziemlich massive Bebauung erfolgen.

Wenn es der gewog oder der Gemeinde gehört, dann müsste es doch offensichtlich verkauft werden. Man sollte doch überlegen, ob man das überhaupt verkaufen kann. Wir hatten mal beschlossen, dass man Gemeindegrundstücke nicht ohne das Votum der Gemeindevertreter verkauft. Was wird mit dem Grundstück und wie weit sind schon die Planungen?

Herr Grubert

Das Grundstück gehört der gewog und sie werden es auch nicht verkaufen. Es wurde seitens der gewog ein Bauantrag gemäß dem vorhandenen B-Plan gestellt. Es ist geplant zwei Wohnhäuser dort zu errichten. Die dort vorhandene große Kastanie wird erhalten bleiben. Die bestehenden Gebäude werden abgerissen. Das Bauvorhaben ist vom Aufsichtsrat so befürwortet worden.

Die Baugenehmigung wird in Kürze erwartet.

Herr Wilczek – LoF Nr. 14/15

➤ Anfrage zum Gehweg hinter dem Pentahotel entlang am Teltowkanal

Der Weg ist kaum noch zu begehen, weder zu Fuß noch mit dem Fahrrad. Es ist alles zugewachsen. Vielleicht könnte man noch einmal über den kurzen Dienstweg dort was erreichen.

Herr Ernsting

Da hatten wir bereits im letzten Jahr zu diesem Thema Kontakt aufgenommen. Wir werden das gern noch einmal aufnehmen.

Herr Schramm – LoF Nr. 15/15

➤ Anfrage zu einer Rasenfläche neben der Eigenherd-Schule zum Bannwaldweg
Ist es aus Ihrer Sicht rechtlich zulässig, diese Rasenfläche in eine Spielfläche/Minifußballanlage für Kinder umzuwandeln?

Herr Ernsting

Das werden wir prüfen und Sie werden entsprechend dazu informiert.

Herr Dr. Braun

➤ Anfrage nach Einfriedungen, vorab bereits per Mail an Herrn Ernsting

Meine Frage geht in die Richtung Einfriedungen, die eventuell zu spitz gestaltet sind, werden diese von der Gemeinde als Unfallrisiko wahrgenommen?

Frau Rüsç

Wir haben Ihre Mail bekommen und haben das intern und mit dem Rechtsamt dis-

kutiert. Es ist so, dass Zäunen ein gewisses Gefahrenpotential immanent ist. Die Zaunanlagen sind privat und wenn es ein handelsüblicher Zaun ist, dann können wir da nicht eingreifen.

Herr Schubert

Ein Zaun ist eine bauliche Anlage und dieser muss auch den technischen Regeln entsprechen.

So wie ich diese Mail von Herrn Dr. Braun verstanden habe, ist das nicht der Fall. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde und nicht bei der Gemeinde.

Es könnte durchaus sein, dass das eine nicht den baulichen Vorschriften entsprechende Anlage ist, mit der Folge, dass man da einschreiten kann. Es müsste noch einmal eine Prüfung, ob diese Anlage den anerkannten Regeln der Baukunst entspricht.

Frau Rüsch

Wir werden diese Problematik mit der Bauaufsicht klären und Sie entsprechend darüber in Kenntnis setzen.

Herr Dr. Braun

➤ Anfrage zum Kanalweg von der Schleuse westwärts

Beim Kanalweg von der Schleuse westwärts abgehen ist jetzt im Moment Baustillstand. Was passiert jetzt da weiter?

Herr Ernsting

Der erste Abschnitt ist jetzt in Bauvorbereitung und Bauausführung bis Ende des Wohngebietes Stolper Weg, nämlich auf den Flächen, die der Gemeinde Kleinmachnow gehören. Die Aufträge sind erteilt. Die Zwischenstopps resultieren häufig daraus, dass es eine ökologische Baugrundleitung gibt und dann Abklärung in Einzelschritten erfolgen muss. Das wird aber jetzt relativ zügig weitergehen und auch fertiggestellt werden.

TOP 10

Sonstiges

Es gibt keine weiteren Informationen.

Kleinmachnow, den 13.07.2015

Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen